

## ■ Methodische Erläuterungen

### ■ Was sind Direktinvestitionen?

Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen, mit dem Ziel des Direktinvestors, einen maßgeblichen Einfluss auf oder Kontrolle über die Führung des Direktinvestitionsobjektes ausüben zu können. Als Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Beteiligungen am Kapital und an den Rücklagen von Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten anzusehen, sofern dem Kapitalgeber unmittelbar mindestens 10 % oder mittelbar und unmittelbar zusammen mehr als 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte zuzurechnen sind. Auf der Seite der ausländischen Investitionen im Inland liegt eine Direktinvestition auch dann vor, wenn mehrere miteinander verbundene Unternehmen gemeinsam mit 10% oder mehr an einem Unternehmen im Inland beteiligt sind. Ob eine Direktinvestition vorliegt, ist bei längeren Beteiligungsketten vom Abgrenzungskonzept abhängig. Die Methode direkter Einfluss/indirekte Kontrolle (Direct Influence/Indirect Control Method: DIIC)<sup>1)</sup> zählt alle Unternehmen zu einem Direktinvestitionsverbund, die in einer ungebrochenen Kette von Mehrheitsbeteiligungen (sog. abhängige Unternehmen) stehen plus alle Unternehmen, von denen der Kapitalgeber 10% oder mehr der Anteile oder Stimmrechte direkt hält, plus alle von diesen mit mehr als 50 % der Anteile oder Stimmrechte kontrollierten Unternehmen. Die deutschen Statistiken über Direktinvestitionen orientieren sich an der DIIC-Methode mit Ausnahme der letztgenannten Mehrheitsbeteiligungen, diese sind in der deutschen Abgrenzung nicht enthalten.

Die deutschen Statistiken über Direktinvestitionen folgen im Allgemeinen den Konzepten und Vorgaben des sechsten Handbuchs zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus des Internationalen Währungsfonds (Balance of Payments and International Investment Position Manual, Sixth Edition, 2009: BPM6) und des vierten Handbuchs über Direktinvestitionen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development: OECD, Benchmark Definition of Foreign Direct Investment, Fourth Edition, 2008). Für die EU-Länder sind die hierauf basierenden statistischen Lieferverpflichtungen in einer Verordnung der Europäischen Kommission festgelegt (Verordnung (EU) 184/2005 vom 12. Januar 2005). Darüber hinaus spezifiziert eine Leitlinie der Europäischen Zentralbank (EZB) die Berichtspflichten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (EZB-Leitlinie 23/2011 vom 9. Dezember 2011).

Die Bundesbank veröffentlicht verschiedene Direktinvestitionsstatistiken, um den unterschiedlichen Analysebedürfnissen der Nutzer sowie den Datenlieferanforderungen der jeweiligen internationalen Organisationen gerecht zu werden. Zu unterscheiden sind dabei einerseits Bestands- und Transaktionsstatistiken, die zeitpunkt- beziehungsweise zeitraumbezogene Angaben liefern. Diese Ergebnisse können weiterhin nach dem Asset-Liability- (A/L) oder dem Extended Directional-Prinzip (xDP) dargestellt werden. Für weitergehende Analysen wird zudem zwischen unmittelbaren und letztendlichen („ultimate“) Direktinvestitionen unterschieden. Welche Teilstatistiken existieren und auf welchen Konzepten sie basieren, wird nachfolgend erläutert. Den Abschluss der methodischen Erläuterungen bildet eine Übersichtstabelle mit der Darstellung des Datenangebotes der einzelnen Direktinvestitionsstatistiken unter Angabe der jeweils verfügbaren Untergliederungen (Granularität).

### ■ Bestände und Transaktionen

Zu den Bestandsstatistiken für deutsche Direktinvestitionsbeziehungen zum Ausland gehören die Bestandserhebung über Direktinvestitionen sowie die Direktinvestitionen im Auslandsvermögensstatus (AVS).

Die Statistik der Bestandserhebung über Direktinvestitionen basiert auf Meldungen inländischer Unternehmen und Privatpersonen über das „Vermögen von Inländern im Ausland“ (Aktive Direktinvestitionen) sowie über das „Vermögen von Ausländern im Inland“ (Passive Direktinvestitionen), die der Deutschen Bundesbank einmal jährlich zu erstatten sind.

Aufgrund einer nationalen Meldefreigrenze werden Direktinvestitionsobjekte erst ab einer Bilanzsumme von (umgerechnet) mehr als drei Millionen Euro erfasst. Mittelbare Beteiligungen werden einbezogen, wenn die Kapitalanteile oder Stimmrechte mehrheitlich gehalten werden. Direktinvestitionsbestände werden für nationale Publikationen aus dem (anteiligen) Eigenkapital (Nominalkapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, Gewinn- beziehungsweise Verlustvorträge und Jahresergebnis) sowie den Kreditbe-

<sup>1</sup> Eine Übersicht der international anerkannten Abgrenzungskonzepte befindet sich im Anhang der OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment, Fourth Edition 2008 (Annex 4, S. 164 ff.).

ziehungen zwischen deutschen Investoren und verbundenen Unternehmen berechnet. Bei den Kreditbeziehungen zählen Kredite zwischen Finanzintermediären (Banken und Finanzierungsinstitutionen) nicht zu den Direktinvestitionen.

Der AVS<sup>2)</sup> zeigt vierteljährlich unter anderem die Direktinvestitionsbestände; diese basieren auf mehreren primärstatistischen Datenquellen. Für das Beteiligungskapital wird im Wesentlichen die jährliche Bestandserhebung über Direktinvestitionen verwendet. Allerdings müssen die Angaben zu den unterjährigen Quartalen durch Fortschreibung von Transaktionen aus der Zahlungsbilanz ergänzt werden. Das gleiche gilt für die aktuellen Quartale des Auslandsvermögensstatus, für die noch keine Bestandserhebung über Direktinvestitionen vorliegt. Da die Ergebnisse der Bestandserhebung aus Bilanzen erstellt werden, stehen die Angaben erst mit einer Verzögerung von 16 Monaten nach Jahresende zur Verfügung. Deshalb werden die Werte für den AVS am aktuellen Rand über die Transaktionsmeldungen aus der Zahlungsbilanz geschätzt und später mit den erhobenen Bestandsdaten revidiert.

Außerdem werden aus der Zahlungsbilanz Angaben zum grenzüberschreitenden Grundbesitz sowie Bauleistungen für Baustellen mit einer Dauer von über einem Jahr hinzugerechnet. Das Beteiligungskapital wird, wie zuvor beschrieben, aus den Bilanzen der Investitionsobjekte zu Buchwerten berechnet. Der Anteilsbesitz an börsennotierten Direktinvestitionsunternehmen geht jedoch mit dem Börsenwert ein.

Alle Direktinvestitionskredite im AVS, das heißt lang- und kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite innerhalb des Konzerns, basieren auf der monatlichen Bestandserhebung des Auslandsstatus der Nichtbanken.

Direktinvestitionstransaktionen werden in der Zahlungsbilanz<sup>3)</sup> abgebildet. Die Zahlungsbilanz dient dem Zweck, alle wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inländern (in Deutschland ansässige natürliche und juristische Personen) und Ausländern (im Ausland ansässige natürliche und juristische Personen) innerhalb einer Periode (Monat, Quartal, Jahr) in einer systematischen Gliederung darzustellen. Die Zahlungsbilanz ist gemäß dem wirtschaftlichen Charakter der verschiedenen Transaktionen untergliedert in die Teilbilanzen: Leistungsbilanz, Vermögensänderungsbilanz und Kapitalbilanz.

Zum besseren Verständnis des Außenwirtschaftsgeschehens werden die Bestandsveränderungen zwischen AVS-Quartalen tabellarisch unterteilt in transaktionsbedingte und bewertungsbedingte Veränderungen sowie sonstige

Bestandsänderungen. Die transaktionsbedingte Veränderung entspricht der Kapitalbilanz. Diese besteht, ebenso wie der AVS, aus den Funktional kategorien Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen und Übriger Kapitalverkehr (die zugehörigen Vermögenseinkommen, inkl. der Einkommen aus Direktinvestitionen, werden in der Leistungsbilanz unter den Primäreinkommen abgebildet).

Die Stromrechnung der Zahlungsbilanz besteht sowohl aus gemeldeten als auch aus abgeleiteten Transaktionen. Der für die primärstatistische Meldepflicht der Zahlungsbilanz (gemeldete Transaktionen) festgelegte Schwellenwert beträgt 12 500 € (pro Monat, pro Land und pro Transaktionskategorie). Dieser Schwellenwert hat für die Direktinvestitionen praktisch keine Relevanz, weswegen hier näherungsweise von einer Vollerhebung auszugehen ist. Dieser Schwellenwert gilt für die als echte Transaktionen gemeldeten Direktinvestitionen. Dazu gehören sowohl alle Eigenkapitaltransaktionen als auch die langfristigen Finanzkredite.

Die langfristigen Handelskredite als auch die kurzfristigen Finanz- und Handelskredite werden aus der monatlichen Bestandserhebung des Auslandsstatus der Nichtbanken abgeleitet. Ebenfalls abgeleitet werden Angaben über reinvestierte Gewinne. Reinvestierte Gewinne umfassen den Teil des Jahresergebnisses, der aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Investitionsobjekts resultiert und die getätigten (anteiligen) Ausschüttungen übersteigt. Somit stellen reinvestierte Gewinne methodisch eine implizite Wiederanlage von Finanzmitteln dar. Sie werden auf Grundlage der Bestandserhebung über Direktinvestitionen ermittelt und dem Jahr der Gewinnentstehung zugerechnet.

---

<sup>2</sup> Im Auslandsvermögensstatus wird der Gesamtbestand an Forderungen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) von Deutschland gegenüber dem Ausland dargestellt. Neben den Direktinvestitionen gehören noch Wertpapieranlagen, Übrige Kapitalanlagen und die Währungsreserven zum AVS.

<sup>3</sup> Die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland stellt alle wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern innerhalb einer Periode in einer systematischen Gliederung dar. Sie bildet einen bedeutenden Baustein für die konsolidierten Zahlungsbilanzen des Euroraums sowie der Europäischen Union. Auf nationaler und internationaler Ebene liefert die Zahlungsbilanz sowohl den für die Währungs- und Wirtschaftspolitik zuständigen Stellen als auch den Verbänden und Unternehmen sowie der Wissenschaft wichtige Informationen über die außenwirtschaftlichen Verflechtungen des betrachteten Wirtschaftsgebiets.

## Darstellungsweisen für Direktinvestitionsstatistiken: Forderungen-Verbindlichkeiten- und Erweitertes Richtungsprinzip

Für die Direktinvestitionen haben sich international zwei Darstellungsweisen etabliert, die meistens verwendeten Bezeichnungen dafür lauten „Asset Liability“-Prinzip (Darstellung nach Forderungen und Verbindlichkeiten) und „Extended Directional“-Prinzip (Erweitertes Richtungsprinzip). In den deutschen Direktinvestitionsstatistiken unterscheiden sich die beiden Darstellungsformen nur in Bezug auf die Schuldtitel, also auf den Kreditverkehr zwischen verbundenen Unternehmen. Die Darstellung des Eigenkapitals (unabhängig davon, ob Transaktionen oder Bestände betrachtet werden), ist in beiden Darstellungsprinzipien identisch<sup>4</sup>). Beim erweiterten Richtungsprinzip steht die Richtung der ursprünglichen Direktinvestition im Vordergrund. Als „normale“ Richtung werden dabei Mittelflüsse vom Direktinvestor an das Direktinvestitionsunternehmen gesehen, Kapitalanlagen gegen diese Richtung werden als „Reverse Investitionen“ (Reverse Investments) bezeichnet. Deshalb werden Kredite vom Investitionsobjekt zum Investor von den Krediten der Investoren an die Investitionsobjekte abgezogen. Für Kredite zwischen Schwestergesellschaften erfolgt der statistische Ausweis in Abhängigkeit vom Sitzland der Konzernzentrale. Liegt die Konzernzentrale im Inland, werden alle Kreditpositionen zwischen in- und ausländischen Schwesterunternehmen bei den inländischen Direktinvestitionen im Ausland erfasst. Bei im Ausland liegenden Konzernzentralen erfolgt die Zurechnung entsprechend bei den ausländischen Direktinvestitionen im Inland.

Seit Umstellung auf die Vorgaben des sechsten Handbuchs zur Zahlungsbilanz und zum Auslandsvermögensstatus des Internationalen Währungsfonds, dem Balance of Payments and International Investment Position Manual, Sixth Edition, 2009 (BPM6) im Jahr 2014 werden Konzernkredite auch gemäß dem Asset-Liability-Prinzip dargestellt. Unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Ausland werden sowohl die Kreditforderungen von deutschen Kapitaleignern gegenüber ihren ausländischen verbundenen Unternehmen als auch die Kredite der deutschen Direktinvestitionsobjekte an ihre ausländischen Investoren dargestellt. Demgegenüber zählen Kredite von ausländischen Kapitaleignern an inländische Investitionsobjekte und Kredite von ausländischen Direktinvestitionsobjekten an ihre deutschen Kapitaleigner zu den Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen verbundenen Unternehmen.

Beide Darstellungsformen, erweitertes Richtungsprinzip und Darstellung nach Forderungen und Verbindlichkeiten, stehen gleichberechtigt nebeneinander. Ausschlaggebend für die Wahl der Darstellung ist vielmehr die Fragestellung, die durch die entsprechenden Daten beantwortet werden soll: Bei der Betrachtung realwirtschaftlicher Zusammenhänge ist die Verwendung des erweiterten Richtungsprinzips vorzuziehen, da hier konzerninterne Kredite saldiert werden. Stehen jedoch die internationalen Finanzverflechtungen im Vordergrund, ist die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten Deutschlands gegenüber dem Ausland adäquater, da hier die Bruttogrößen dargestellt werden.

## Analytische Unterschiede der Länderzuordnung: unmittelbare Direktinvestitionen und „Ultimate“-Konzepte

Direktinvestitionsverbünde haben oftmals längere Beteiligungsketten über mehrere Länder hinweg. Die international übliche Standarddarstellung der Direktinvestitionen erfolgt gegenüber dem unmittelbaren Land des Direktinvestors (bei ausländischen Direktinvestitionen im Inland) bzw. des Direktinvestitionsunternehmens (bei inländischen Direktinvestitionen im Ausland). Eine Alternative mit zusätzlichem analytischem Nutzen ist die Darstellung nach den sogenannten „Ultimate“-Konzepten. Dabei wird die regionale Darstellung sowohl auf der Seite der ausländischen Direktinvestitionen im Inland als auch auf der Seite der inländischen Investitionen im Ausland entlang der Beteiligungsketten entweder „nach oben“ oder „nach unten“ erweitert: Auf der Seite der ausländischen Direktinvestitionen im Inland werden die Investitionen nach dem Land des obersten Direktinvestors beziehungsweise der Konzernspitze (Ultimate Investing Country: UIC) dargestellt.

Die inländischen Direktinvestitionen im Ausland können nach dem Land des Endanlageinteresses (Ultimate Host Country: UHC) aufbereitet werden. Dabei werden die unmittelbaren und über im Ausland ansässige, abhängige Holdinggesellschaften mittelbar gehaltenen Direktinvestitionen konsolidiert dargestellt. Das erfolgt, indem die unmittelbaren Investitionen in abhängige Holdinggesellschaften durch die Investitionen dieser Holdinggesellschaften an weiteren abhängigen Unternehmen ausgetauscht werden.

<sup>4</sup> Im Gegensatz zu den Schuldtiteln wird beim Eigenkapital unterstellt, dass ein Direktinvestitionsunternehmen kein Eigenkapital des Direktinvestors hält. Durch diese Annahme führen beide Darstellungsweisen zum gleichen Ergebnis.

Die Konsolidierung ermöglicht es also, durch die abhängigen Holdinggesellschaften „hindurchzuschauen“. Dadurch wird sowohl regional als auch sektoral das eigentliche Anlageinteresse sichtbar, ohne das eingesetzte Kapital mehrfach zu zählen.

Eine weitere Darstellung, die streng genommen nicht zu den Ultimate-Konzepten gehört, da es sich nicht um eine Ländergliederung, aber dennoch um eine Darstellung des Endanlageinteresses handelt, ist die Darstellung nach dem Wirtschaftszweig des Endanlageinteresses.

Diese besondere Darstellung der ausländischen Direktinvestitionen im Inland erfolgt über die konsolidierte Erfassung der unmittelbaren und mittelbaren Direktinvestitionen. Dabei werden die Investitionen in unmittelbar gehaltene, abhängige Holdinggesellschaften in Deutschland gegen die mittelbar über diese abhängigen Holdinggesellschaften gehaltenen Beteiligungen ausgetauscht. Durch diese Darstellung wird auch hier das eigentliche Anlageinteresse in Deutschland sichtbar, ohne dass es zum Doppelausweis von Kapital kommt.

## Übersicht über das Datenangebot nach jeweiliger Direktinvestitionsstatistik

Übersicht über das Datenangebot nach jeweiliger Direktinvestitionsstatistik

| Position                   | Bestandserhebung über Direktinvestitionen | Auslandsvermögensstatus | Zahlungsbilanz |                 |          |
|----------------------------|---|-------------------------|----------------|-----------------|----------|
|                            | Periodizität                              |                         |                |                 |          |
|                            | jährlich                                  | vierteljährlich         | monatlich      | vierteljährlich | jährlich |
| <b>Darstellungsprinzip</b> |   |                         |                |                 |          |
| xDP                        | x   | x                       | –              | x               | x        |
| A/L                        | –   | x                       | x              | –               | –        |
| <b>Untergliederung</b>     |   |                         |                |                 |          |
| Länder                     | x   | x                       | x              | x               | x        |
| Sektoren                   | –   | x                       | x              | x               | x        |
| Länder x Sektoren          | –   | x                       | x              | x               | x        |
| Wirtschaftszweige (WZ)     | x   | –                       | x              | x               | x        |
| Länder x WZ                | x   | –                       | x              | x               | x        |
| <b>Länderzuordnung</b>     |   |                         |                |                 |          |
| Unmittelbar                | x   | x                       | x              | x               | x        |
| Ultimate                   | x   | –                       | –              | –               | –        |

## ■ Verzeichnis der Ländergruppen und Länder <sup>5)</sup>

### I. Europa

#### 1. EU-Länder (27)

##### 1.1 Euroraum (20)

Belgien  
Estland  
Finnland  
Frankreich  
Griechenland  
Irland  
Italien  
Kroatien  
Lettland  
Litauen  
Luxemburg  
Malta  
Niederlande  
Österreich  
Portugal  
Slowakei  
Slowenien  
Spanien  
Zypern

Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF)  
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)  
Europäische Zentralbank (EZB)

##### 1.2 Andere EU-Länder

Bulgarien  
Dänemark  
Polen  
Rumänien  
Schweden  
Tschechien  
Ungarn

EU-Organisationen (ohne EZB, ESM und EFSF)

#### 2. Andere europäische Länder

##### 2.1 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Island  
Liechtenstein  
Norwegen  
Schweiz

##### 2.2 Andere europäische Länder (ohne EFTA)

Albanien

Andorra  
Belarus  
Bosnien und Herzegowina  
Färöer  
Gibraltar  
Guernsey  
Heiliger Stuhl  
Insel Man  
Jersey  
Kosovo  
Moldau  
Montenegro  
Nordmazedonien  
Russische Föderation  
San Marino  
Serbien  
Türkei  
Ukraine  
Vereinigtes Königreich

### II. Afrika

#### 1. Nordafrika

Ägypten  
Algerien  
Libyen  
Marokko  
Tunesien

#### 2. Andere afrikanische Länder

Angola  
Äquatorialguinea  
Äthiopien  
Benin  
Botsuana  
Britisches Territorium im Indischen Ozean  
Burkina Faso  
Burundi  
Cabo Verde  
Côte d'Ivoire  
Dschibuti  
Eritrea

<sup>5)</sup> Die im Länderverzeichnis aufgeführten Ländergruppen rechnen sich grundsätzlich über die Einzelländer. In der Zahlungsbilanzstatistik werden aber auch Transaktionen erfasst, die keinem bestimmten Land zugeordnet werden können. Diese Transaktionen werden unter den „Nicht ermittelten Länder“ ausgewiesen und möglichst nah den jeweiligen Ländergruppen zugeordnet. Aufgrund der Mixtur von geografischer und wirtschaftlicher Ländergliederung werden diese nicht im Länderverzeichnis aufgelistet.

Eswatini  
Gabun  
Gambia  
Ghana  
Guinea  
Guinea-Bissau  
Kamerun  
Kenia  
Komoren  
Kongo (Demokratische Republik)  
Kongo (Republik)  
Lesotho  
Liberia  
Madagaskar  
Malawi  
Mali  
Mauretanien  
Mauritius  
Mosambik  
Namibia  
Niger  
Nigeria  
Ruanda  
Sambia  
São Tomé und Príncipe  
Senegal  
Seychellen  
Sierra Leone  
Simbabwe  
Somalia  
St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha  
Südafrika  
Sudan  
Südsudan  
Tansania  
Togo  
Tschad  
Uganda  
Zentralafrikanische Republik

### III. Amerika

#### 1. Nordamerika

Grönland  
Kanada  
Vereinigte Staaten

#### 2. Zentralamerika

Amerikanische Jungferninseln  
Anguilla  
Antigua und Barbuda  
Aruba  
Bahamas

Barbados  
Belize  
Bermuda  
Bonaire, Saba und St. Eustatius  
Britische Jungferninseln  
Costa Rica  
Curaçao  
Dominica  
Dominikanische Republik  
El Salvador  
Grenada  
Guatemala  
Haiti  
Honduras  
Jamaika  
Kaimaninseln  
Kuba  
Mexiko  
Montserrat  
Nicaragua  
Panama  
St. Kitts und Nevis  
St. Lucia  
St. Martin  
St. Vincent und die Grenadinen  
Trinidad und Tobago  
Turks- und Caicosinseln

#### 3. Südamerika

Argentinien  
Bolivien  
Brasilien  
Chile  
Ecuador  
Falklandinseln (Malwinen)  
Guyana  
Kolumbien  
Paraguay  
Peru  
Suriname  
Uruguay  
Venezuela

### IV. Asien

#### 1. Länder des Nahen und Mittleren Ostens

##### 1.1 Arabische Golfstaaten

Bahrain  
Irak  
Jemen  
Katar  
Kuwait

Oman  
Saudi-Arabien  
Vereinigte Arabische Emirate

### 1.2 Andere Länder des Nahen und Mittleren Ostens

Armenien  
Aserbaidschan  
Georgien  
Israel  
Jordanien  
Libanon  
Palästinensische Gebiete  
Syrien

### 2. Andere asiatische Länder

Afghanistan  
Bangladesch  
Bhutan  
Brunei Darussalam  
China  
Hongkong  
Indien  
Indonesien  
Iran  
Japan  
Kambodscha  
Kasachstan  
Kirgisistan  
Korea (Demokratische Volksrepublik)  
Korea (Republik)  
Laos  
Macau  
Malaysia  
Malediven  
Mongolei  
Myanmar  
Nepal  
Pakistan  
Philippinen  
Singapur  
Sri Lanka  
Tadschikistan  
Taiwan  
Thailand  
Timor-Leste  
Turkmenistan  
Usbekistan  
Vietnam

### V. Australien, Ozeanien und Polarregionen

Amerikanische Überseeinseln, Kleinere  
Amerikanisch-Samoa

Antarktis  
Australien  
Bouvetinseln  
Cookinseln  
Fidschi  
Französische Süd- und Antarktisgebiete  
Französisch-Polynesien  
Guam  
Heard und McDonaldinseln  
Kiribati  
Kokosinseln  
Marshallinseln  
Mikronesien  
Nauru  
Neukaledonien  
Neuseeland  
Niue  
Nördliche Marianen  
Norfolkinseln  
Palau  
Papua-Neuguinea  
Pitcairnsinseln  
Salomonen  
Samoa  
Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln  
Tokelau  
Tonga  
Tuvalu  
Vanuatu  
Wallis und Futuna  
Weihnachtsinsel

### VI. Internationale Organisationen (ohne EU-Organisationen)

#### Ergänzende Angaben

#### OECD-Länder

Australien  
Belgien  
Chile  
Costa Rica  
Dänemark  
Estland  
Finnland  
Frankreich  
Griechenland  
Irland  
Island  
Israel  
Italien  
Japan  
Kanada

Kolumbien  
Korea (Republik)  
Lettland  
Litauen  
Luxemburg  
Mexiko  
Neuseeland  
Niederlande  
Norwegen  
Österreich  
Polen  
Portugal  
Schweden  
Schweiz  
Slowakei  
Slowenien  
Spanien  
Tschechien  
Türkei  
Ungarn  
Vereinigte Staaten  
Vereinigtes Königreich

#### **Offshore-Bankenzentren**

Amerikanische Jungferninseln  
Andorra  
Anguilla  
Antigua und Barbuda  
Aruba  
Bahamas  
Bahrain  
Barbados  
Belize  
Bermuda  
Britische Jungferninseln  
Cookinseln  
Curaçao  
Dominica  
Gibraltar  
Grenada

Guernsey  
Hongkong  
Insel Man  
Jersey  
Kaimaninseln  
Libanon  
Liberia  
Liechtenstein  
Marshallinseln  
Mauritius  
Montserrat  
Nauru  
Niue  
Panama  
Philippinen  
Samoa  
Seychellen  
Singapur  
St. Kitts und Nevis  
St. Lucia  
St. Martin  
St. Vincent und die Grenadinen  
Turks- und Caicosinseln  
Vanuatu

#### **OPEC-Länder**

Algerien  
Angola  
Äquatorialguinea  
Gabun  
Irak  
Iran  
Kongo (Republik)  
Kuwait  
Libyen  
Nigeria  
Saudi-Arabien  
Venezuela  
Vereinigte Arabische Emirate



## ■ Verzeichnis der Wirtschaftszweige in Anlehnung an NACE Rev. 2

### Alle Wirtschaftszweige

#### A) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

- 0100 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
- 0200 Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- 0300 Fischerei und Aquakultur

#### B) Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

- 0500 Kohlenbergbau
- 0600 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 0700 Erzbergbau
- 0800 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 0900 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden

#### C) Verarbeitendes Gewerbe und Herstellung von Waren

- C120 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung und Tabakverarbeitung
  - 1000 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
  - 1100 Getränkeherstellung
  - 1200 Tabakverarbeitung
- C140 Herstellung von Textilien und Bekleidung
  - 1300 Herstellung von Textilien
  - 1400 Herstellung von Bekleidung
- 1500 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- C180 Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe und Waren daraus, Herstellung von Druckerzeugnissen
  - 1600 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
  - 1700 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
  - 1800 Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 1900 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 2000 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- 2100 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 2200 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 2300 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- C250 Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
  - 2400 Metallerzeugung und -bearbeitung
  - 2500 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 2600 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
  - 2610 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
  - 2620 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Peripherie
  - C264 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik, Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
    - 2630 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
    - 2640 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
  - C266 Herstellung von Mess-, und Kontrollgeräten, Uhren und elektromedizinischen Geräten
    - 2650 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations-u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
    - 2660 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
  - C268 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten, Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
    - 2670 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
    - 2680 Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern

2700 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen

2800 Maschinenbau

C300 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, sonstiger Fahrzeugbau

2900 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen

3000 Sonstiger Fahrzeugbau

3100 Herstellung von Möbeln

C330 Herstellung von sonstigen Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstung

3200 Herstellung von sonstigen Waren

3300 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstung

#### D) Energieversorgung

3500 Energieversorgung

#### E) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

3600 Wasserversorgung

3700 Abwasserentsorgung

3800 Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung

3900 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

#### F) Baugewerbe/Bau

4100 Hochbau

4200 Tiefbau

4300 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

#### G) Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

4500 Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

4600 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)

4700 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

#### H) Verkehr und Lagerei

4900 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen

5000 Schifffahrt

5100 Luftfahrt

5200 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr

5300 Post-, Kurier- und Expressdienste

#### I) Gastgewerbe

5500 Beherbergung (Hotels, Gasthöfe und Pensionen)

5600 Gastronomie

#### J) Information und Kommunikation

J600 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen etc., Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik; Rundfunkveranstalter

5900 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik

6000 Rundfunkveranstalter

6100 Telekommunikation

J630 Verlagswesen, informationstechnologische und Informationsdienstleistungen

5800 Verlagswesen

6200 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

6300 Informationsdienstleistungen

#### K) Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

**6400 Erbringung von Finanzdienstleistungen**

**6410 Banken**

**6411 Zentralbanken (Deutsche Bundesbank)**

**6419 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)**

**6420 Beteiligungsgesellschaften (ohne Managementfunktion)**

**K649 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen; Sonstige Finanzierungsinstitutionen**

**6430 Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen**

**6490 Sonstige Finanzierungsinstitutionen**

**6500 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)**

**K652 Versicherungen und Rückversicherungen**

**6510 Versicherungen**

**6520 Rückversicherungen**

**6530 Pensionskassen und Pensionsfonds**

**6600 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten**

**L) Grundstücks- und Wohnungswesen**

**6800 Grundstücks- und Wohnungswesen**

**M) Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen**

**7000 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung**

**7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben**

**7020 Public-Relations- und Unternehmensberatung**

**M750 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen**

**6900 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung**

**7100 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung**

**7110 Architektur- und Ingenieurbüros**

**7120 Technische, physikalische und chemische Untersuchung**

**7200 Forschung und Entwicklung**

**7300 Werbung und Marktforschung**

**7400 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten**

**7500 Veterinärwesen**

**N) Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen**

**7700 Vermietung von beweglichen Sachen**

**7800 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften**

**7900 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen**

**8000 Wach- und Sicherungsdienste sowie Detekteien**

**8100 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau**

**8200 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.**

**O) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung**

**8400 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung**

**P) Erziehung und Unterricht**

**8500 Erziehung und Unterricht**

**Q) Gesundheits- und Sozialwesen**

**8600 Gesundheitswesen**

**8700 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)**

**8800 Sozialwesen (ohne Heime)**

**R) Kunst, Unterhaltung und Erholung**

**9000 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten**

9100 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten

9200 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

9300 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und Erholung

**S) Erbringung von sonstigen Dienstleistungen**

9400 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)

9500 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

9600 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

**T) Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt**

9700 Private Haushalte mit Hauspersonal

9800 Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

**U) Extrritoriale Organisationen und Körperschaften**

9900 Extrritoriale Organisationen und Körperschaften